



Die Genossenschaftler*innen

Mitglieder von Berliner Wohnungsgenossenschaften vernetzen sich



International Year
of Cooperatives

Mehr Gemeinwirtschaft wagen!

Erklärung der Initiative Genossenschaftler*innen, 2.10.2025

Am vierten Jahrestag des Volksbegehrens stellte die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen“ ihr Vergesellschaftungsgesetz vor. Sie leistete eine Arbeit, die eigentlich der Senat hätte tun sollen: am 26.9.2021 hatten sich eine Million Berlinerinnen und Berliner per Referendum für die Enteignung und Vergesellschaftung der Berliner Bestände großer Wohnkonzerne ausgesprochen. Doch umgesetzt wurde der Volksentscheid nicht.

Die Untätigkeit will die Initiative nun durch einen zweiten Volksentscheid korrigieren – statt eines Beschlusses wie 2021 soll über ein Gesetz abgestimmt werden. Der nun veröffentlichte Entwurf ist der erste Teil eines zweiteiligen Gesetzeswerks. Vorgelegt wurde ein „Vergesellschaftungsgesetz“ (VergG), noch versprochen ist ein zweites Gesetz, das die Einrichtung einer „Anstalt öffentlichen Rechts“ zur Verwaltung der Sozialisierten Wohnungen regelt.

Die Initiative Genossenschaftler*innen begrüßt, dass Berlin mit dem vorgelegten Gesetz der Vergesellschaftung einen Schritt näher kommt. Das Gesetz hat nicht nur eine rechtssichere Regelung zur Entschädigung vorgelegt, die auf dem Erbrecht beruht, sondern auch juristisch hieb- und stichfeste Ausnahmeregelungen getroffen: landeseigene Unternehmen, kirchliche Unternehmen, gemeinwirtschaftliche Unternehmen und Genossenschaften werden nicht vergesellschaftet. Die Ausnahmeregelung in §3 Abs. 2 des Gesetzes beruht auf den Ergebnissen einer Expert*innenkommission, die 2023 ihre Ergebnisse vorlegte. "Die Kommission unter dem Vorsitz von Justizministerin a.D. Hertha Däubler-Gmelin kam zu dem Ergebnis, dass eine Ausklammerung von Genossenschaften verfassungsrechtlich problemlos möglich ist. Anderslautende Befürchtungen erwiesen sich als offensichtlich unbegründet."

Damit besteht **Rechtssicherheit für alle Genossenschaftsmieterinnen und -mieter**. Sie haben von einer Vergesellschaftung nichts zu befürchten.

Im Gegenteil: die genossenschaftliche Praxis der **Gemeinwirtschaft wird gestärkt**. Gemeinwirtschaft bedeutet, dass Wohnraum zum Nutzen der Mitglieder vorgehalten wird – und nicht zum Profit der Eigentümer. Die angestrebte Vergesellschaftung würde über 200.000 Wohnungen dauerhaft der Spekulation entziehen und den gemeinwirtschaftlichen Wohnungssektor Berlins sprunghaft erweitern. Sie wäre ein Signal, das Fonds und Finanzakteure von weiteren spekulativen Investments am Berliner Wohnungsmarkt abschreckt.

Dieses Signal an den Markt käme allen Mieterinnen und Mietern zu Gute: **die Schaffung eines gemeinwirtschaftlichen Segments von 200.000 Wohnungen wird Mietsteigerungen am gesamten Markt dämpfen** – vermittelt über den Mietspiegel. Das Preissignal wird sich auch auf dem Bodenmarkt bemerkbar machen. Zu recht kritisiert die Initiative die seit 2013 ohne jede Eigenleistung der Eigentümer in die Höhe geschossenen Bodenpreise. Vergesellschaftung würde diese Fehlentwicklung korrigieren. Rekommunalisierungen, aber auch Ankäufe durch Genossenschaften würden durch sinkende Bodenpreise spürbar erleichtert.

Initiative Die Genossenschaftler*innen, Oktober 2025

Die 2020 gegründete Initiative versammelt Mitglieder von mehr als einem Dutzend Berliner Wohnungsbaugenossenschaften. Sie setzt sich ein für eine Demokratisierung der Genossenschaften, für eine Ausweitung von Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen und für eine spürbare Regulierung des Mietmarktes der Hauptstadt.

<https://www.genossenschaftler-innen.de/>